

ABM
TECHNIK + SERVICE



Rauchwarnmelder

Für Ihre Sicherheit!

Unser TÜV-zertifizierter Rauchwarnmelder-Service

Wenn es um die Sicherheit von Menschen geht, dürfen keine Kompromisse eingegangen werden. Wohnungs- und Hausbrände stellen eine besondere Gefahr für Bewohner dar. In allen Bundesländern Deutschlands gilt deshalb eine gesetzliche Einbaupflicht für Rauchwarnmelder, um Gefahren und Risiken zu minimieren.

Wir bieten unseren Kunden einen Rundum-Service. Dazu gehört die fachgerechte Montage durch unsere TÜV-zertifizierten Servicetechniker sowie die jährliche Inspektion der Geräte.

Die Inspektion erfolgt mittels neuester Funktechnologie durch ferninspizierbare Rauchwarnmelder oder auf Wunsch des Kunden durch eine Sichtprüfung vor Ort.





Unser Rundum-Service

+ Individuelle Beratung

Unsere Kunden profitieren von unserer langjährigen Erfahrung im Rundum-Service für Rauchwarnmelder. Eine auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnittene Beratung ist hierbei selbstverständlich.

+ TÜV-zertifiziertes Fachpersonal

Zu unserem Rundum-Service gehört die fachgerechte Montage durch unsere TÜV-zertifizierten Servicetechniker. Auf ein sauberes und ordentliches Arbeiten dürfen sich unsere Kunden verlassen.

+ Hochwertige Geräte

Für Rauchwarnmelder gelten zu Recht höchste Anforderungen. Unsere Geräte erfüllen alle normativen Vorgaben und vereinen höchste Sicherheitsansprüche mit umfassenden Funktionen, höchster Zuverlässigkeit und Effizienz.

+ Rechtssichere Dokumentation

Eine lückenlose rechtssichere Dokumentation über durchgeführte Inspektionen sind für Eigentümer und Hausverwaltungen eine Garantie in Haftungsfragen und geben ihnen absolute Rechtssicherheit.

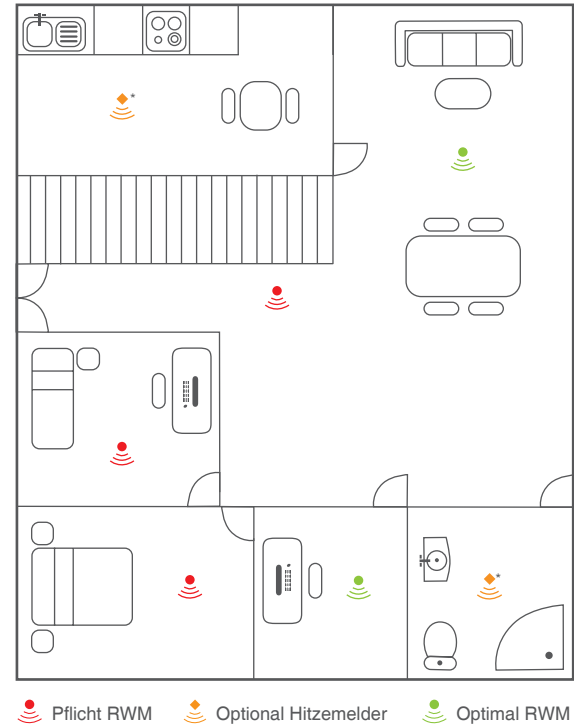
Rauchwarnmelderpflicht

Bundesweit gibt es eine flächendeckende Rauchwarnmelderpflicht. In den einzelnen Bundesländern gibt es allerdings Unterschiede bei der Verantwortlichkeit für den Einbau, der Betriebsbereitschaft sowie den Umfang der Ausstattung. Einzelheiten hierzu regelt die jeweilige Landesbauordnung.

Beispiel: Baden-Württemberg und Sachsen

Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Flure, über die Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen führen, müssen ausgestattet sein.

Die Verantwortung für den Einbau liegt beim Eigentümer. Für die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder ist der unmittelbare Besitzer (Bewohner/Mieter) der Wohnung verantwortlich, es sei denn der Eigentümer übernimmt die Wartung.



In Sachsen müssen ab sofort auch Bestandsgebäude mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Dafür gibt es eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2023.

*Wenn Bad und Küche Fluchtwege sind, müssen diese auch mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden.



Eine Auswahl unserer Geräte im Vergleich

Ei650
(Standard-Rauchwarnmelder)



Ei 6500-OMS
(Funk-Rauchwarnmelder)



Batterie-Lebensdauer	10 Jahre	10 Jahre
Zertifizierung	geprüft nach EN 14604, zur Verwendung gem. DIN 14676	geprüft nach EN 14604, zur Verwendung gem. DIN 14676
Schutz vor Demontage	Demontagesicherung	Demontageerkennung
Verschmutzungskompensation	automatisch	automatisch
Umfeldüberwachung	–	automatisch (Ultraschall)
Prüfung des akustischen Signalgebers	Easy-Press-Knopf (Test & Stumm), Bedienung vom Boden möglich	automatisch
Überwachung des direkten Rauchkammereintritts	–	regelmäßige Überwachung des direkten Rauchkammereintritts (außen und innen) durch Infrarot-Signaldämpfungsmessung
Funktionstests	automatischer Selbsttest mit Fehleranzeige	regelmäßige Funktionstests und Übermittlung des Gerätestatus per Funk
Schlafzimmertauglich	ja, kein LED-Blinken im Betriebsmodus	ja, kein LED-Blinken im Betriebsmodus



Neueste Funktechnologie

Grundsätzlich funktionieren ferninspizierbare Rauchwarnmelder wie Standardgeräte nach dem sogenannten „Streulichtprinzip“. Dabei wird im Falle des Eintritts von Rauch in den Rauchwarnmelder ein Teil des Lichts abgelenkt. Dies erfasst ein integrierter Sensor und schlägt Alarm.

Der Unterschied zwischen beiden Geräten liegt darin, dass die neuen ferninspizierbaren Geräte mit weiteren Sensoren und Selbstprüfungsprogrammen ausgestattet sind.

Dadurch ergibt sich der große Vorteil, dass die Bewohner des Hauses ungestört bleiben. Die Funktionsprüfung erfolgt vollautomatisiert und die Rauchwarnmelder müssen nicht mehr jedes Jahr vor Ort von unseren Servicetechnikern überprüft werden.

Die Geräte sind optimal auf die Ansprüche und die jeweilige Immobilie abgestimmt. Wir beraten unsere Kunden gerne zum Umstieg auf Funk.



ABM-Mess Service GmbH
Dieselstraße 17
89160 Dornstadt

Tel. 07348 / 9870-0
Fax 07348 / 9870-99
E-Mail ulm@abm-service.de

ABM-Energie Service GmbH
Knautnaundorfer Straße 223
04249 Leipzig

Tel. 0341 / 42613-0
Fax 0341 / 42613-99
E-Mail leipzig@abm-energie.de

www.abm-service.de